

BRANDSCHUTZMAßNAHMEN IN DER OBERSCHULE WIEFELSTEDE



© by M. Christophers

Bau- und Umweltausschuss
21. September 2015



Der dreigeschossige Gebäudeteil der Oberschule wurde in den 70er-Jahren nach dem Prinzip des Kasseler Modells errichtet.

Die Bauweise war eine zu der Zeit weit verbreitete Konstruktionsbauweise mit Fertigteilen aus Stahlbeton, die ein schnelles Errichten erlaubte.

Das Konstruktionsprinzip des Kasseler Modells ist die Trennung von tragenden Teilen und Fassade sowie von tragenden Teilen und Innenwänden.

Die Innenwände wurden in der Regel aus Leichtbauwänden ohne Nachweis einer Feuerwiderstandsdauer errichtet und bis zur abgehängten Decke geführt.

Situationsbericht

Im Zuge der Brandschutzsanierungsarbeiten im Treppenhaus I / I. BA wurden folgende Problempunkte bezüglich des Brandschutzes im 3-stöckigem Gebäudeteil der Oberschule aufgedeckt.

- Innerhalb der offenen und durchgängigen Zwischendecke über den Unterrichtsräumen und den Fluren wurden seinerzeit massive Zündquellen (Schaltgerätekombinationen) eingebracht,



- sowie Brandlasten (Leitungsanlagen) die nach heutiger brandschutztechnischer Sichtweise im Deckenbereich der Flure nicht vorhanden sein dürften.



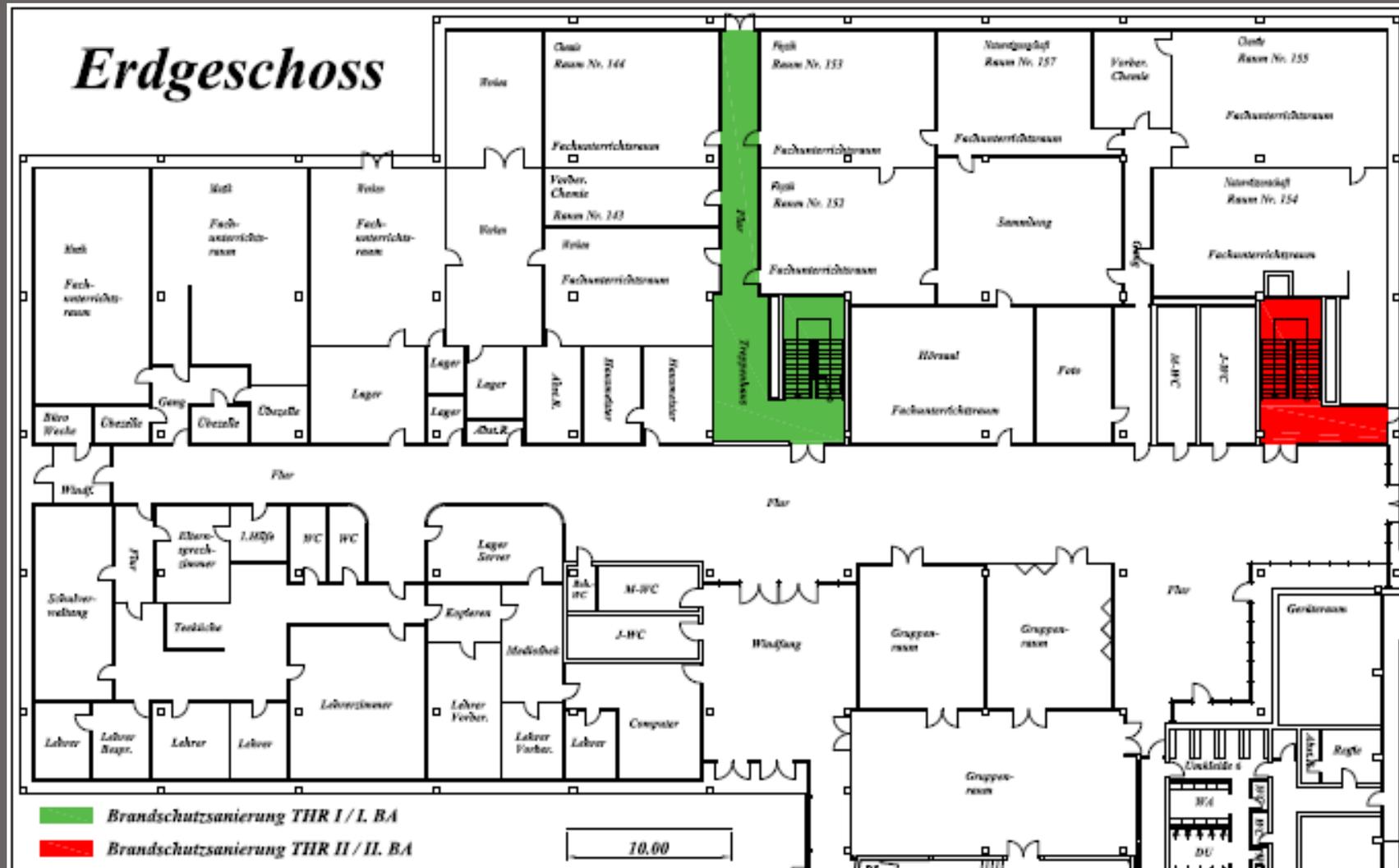
Aufgrund dieses Gefahrenpotenzials wurde vom Gebäudemanagement der Gemeinde Wiefelstede das Sachverständigenbüro Flechner GbR mit einer Begutachtung der Gegebenheiten beauftragt.

Das Ergebnis der örtlichen Begehung vom 26.08.2015 ist der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.

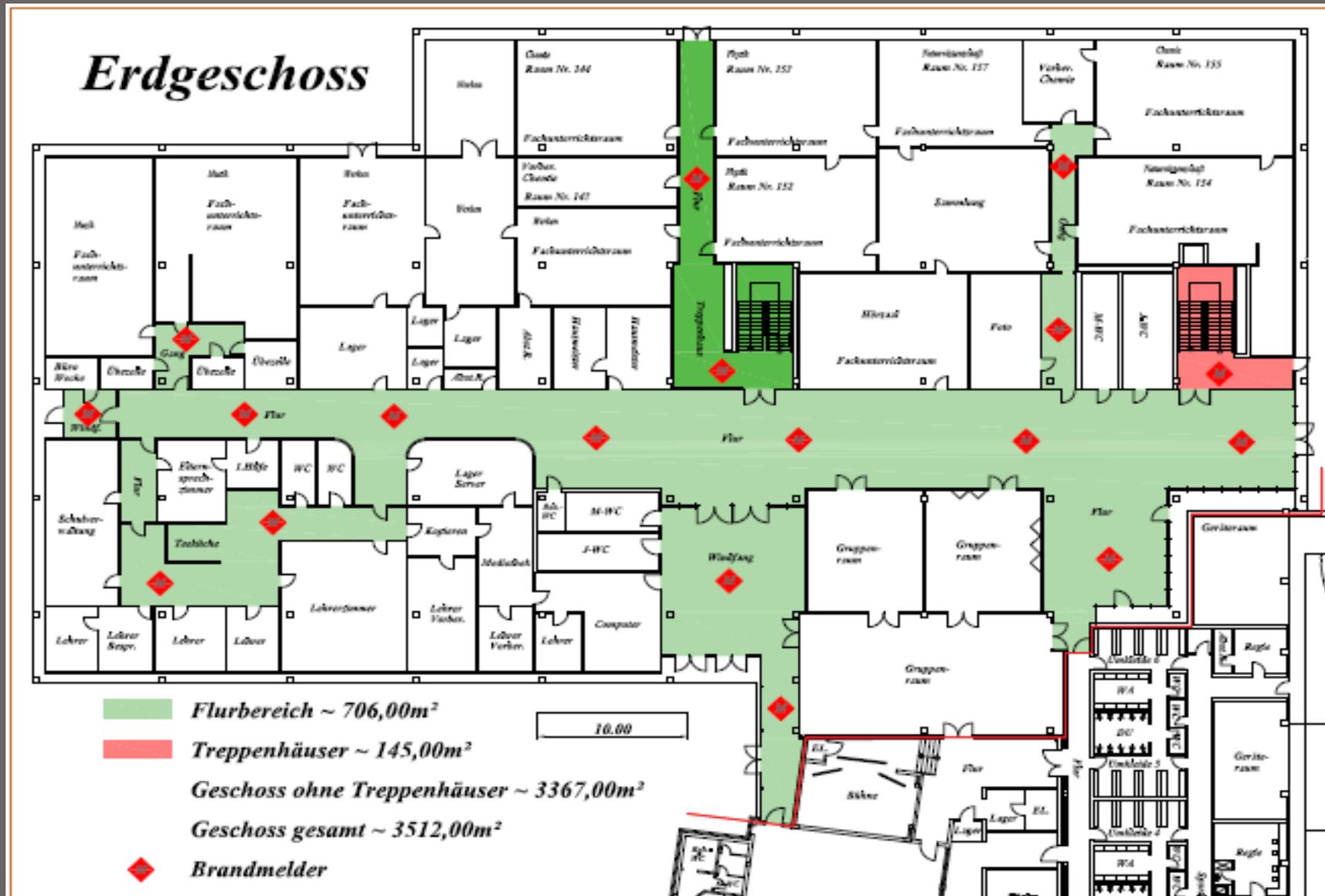
In der Stellungnahme wurden diverse Empfehlungen aufgezeigt, um eine Erhöhung des Schutzzieles (Schutz von Leib und Leben), in Übereinstimmung mit § 3 NBauO, nach heutigen brandschutztechnischen Gesichtspunkten zu erreichen.

Nachstehende Maßnahmen wurden empfohlen:

1. Weiterführung der Brandschutzsanierung TRH II / II. BA für 70.000,00 € (Bauaufsichtlich gefordert).



2. Einbau einer Brandmeldeanlage in den Zwischendecken für 35.000,00 €.



1 Obergeschoss

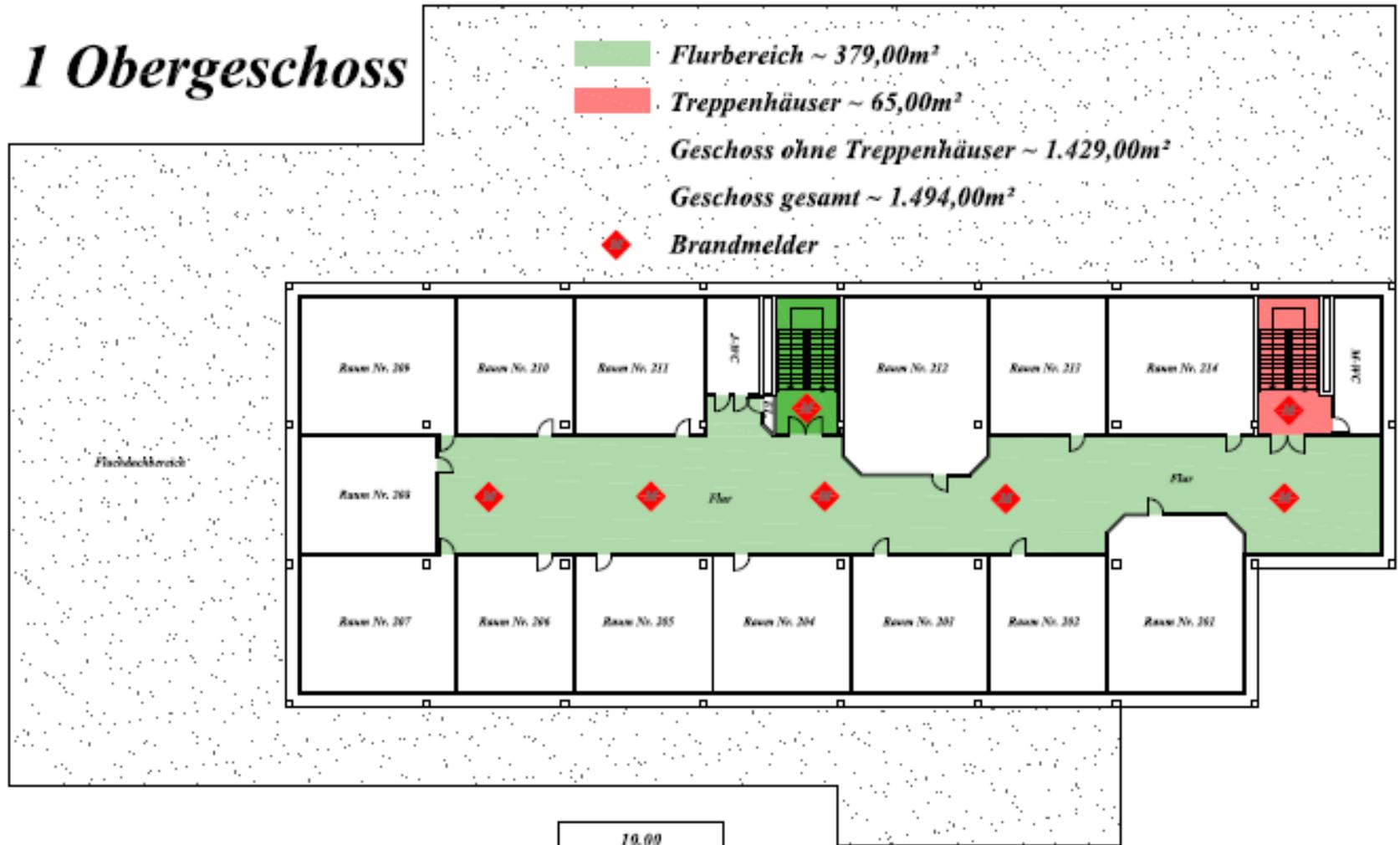
Flurbereich ~ 379,00m²

Treppenhäuser ~ 65,00m²

Geschoss ohne Treppenhäuser ~ 1.429,00m²

Geschoss gesamt ~ 1.494,00m²

Brandmelder



2 Obergeschoss

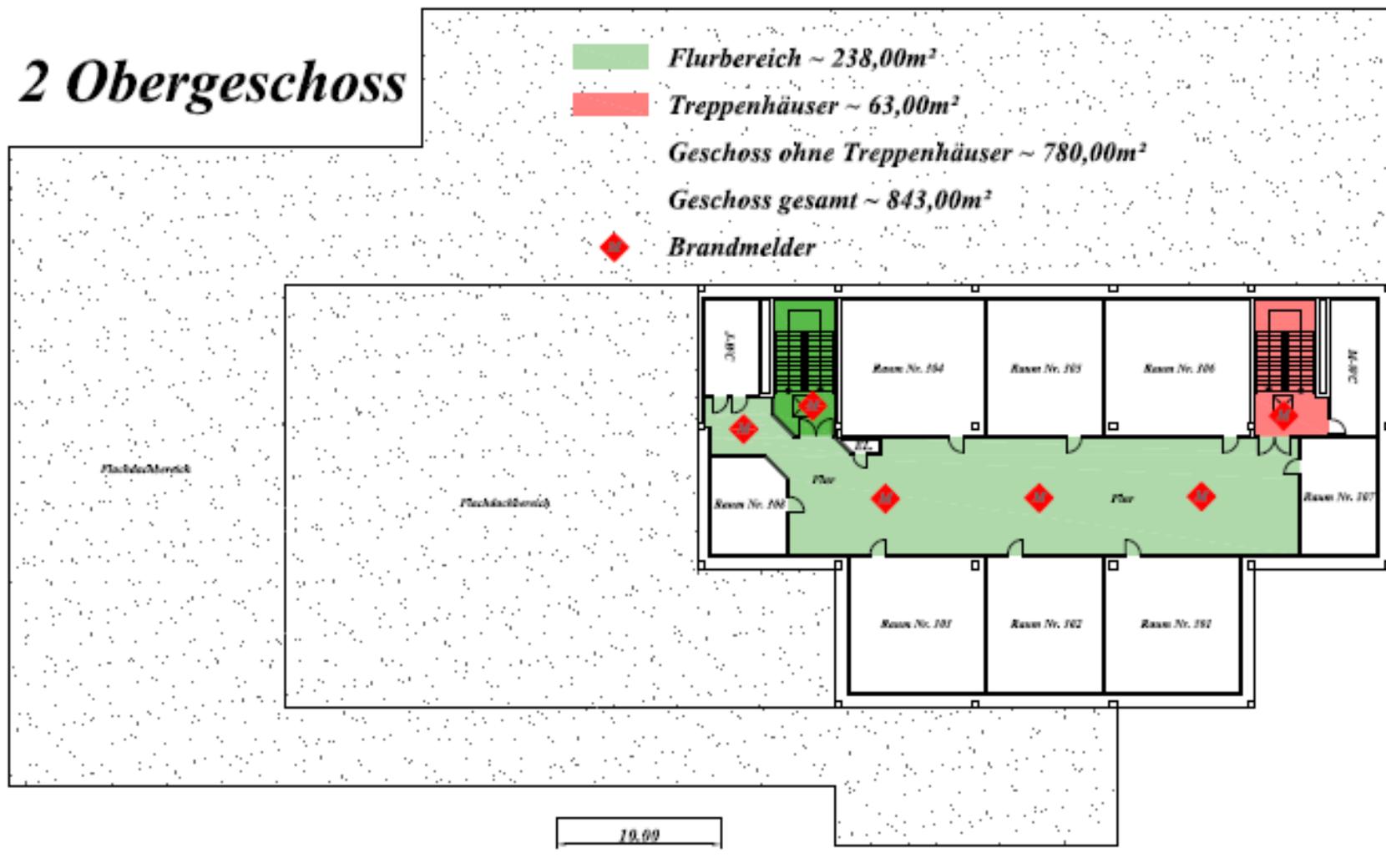
Flurbereich ~ 238,00m²

Treppenhäuser ~ 63,00m²

Geschoss ohne Treppenhäuser ~ 780,00m²

Geschoss gesamt ~ 843,00m²

Brandmelder



3. Überprüfung aller ortsfesten elektronischen Anlagen (E-Check) gemäß den Forderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 3) für 33.000,00 €.

Der E- Check beinhaltet, dass jeder einzelne Stromkreis der ortsfesten Anlagen auf nachstehende Punkte überprüft wird:

- Drehfeldrichtung (rechts)
- Niederohm Potenzialausgleich
- Schleifen-, Innen- und Erdungswiderstand
- Isolation und Funktion

Diese Überprüfungen müssen in einem Zeitintervall von 4 Jahren wiederholt werden.

Die Gemeinde als Betreiber von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln ist gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig einen E-Check durchzuführen und muss im Schadensfall den E-Check, z. B. nach DGUV Vorschrift 3 (BGV A3), nachweisen.

Aufgrund dessen wurden weitere Haushaltsmittel für die Objekte:

- Grundschule Wiefelstede
- Turnhalle Wiefelstede
- Sporthalle Wiefelstede
- Grundschule Metjendorf
- Turnhalle Metjendorf
- Sporthalle Metjendorf
- Freibad Neuenkrüge
- Frei- und Hallenbad Wiefelstede (Swemmbad)

für einen E-Check eingeplant, dieses wird für die restlichen gemeinde-eigenen Gebäude in den nächsten Jahren fortgeführt.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT